

Drucksache Nr.:
12219-08

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses

03.06.2008

Gemeinsamer Vorschlag zur Tagesordnung

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme:	Dringlichkeit: Dringlichkeitsentscheidung
Gremium: Schulausschuss		Beratungstermin: 04.06.2008

Tagesordnungspunkt

Lernmittelfreiheit für Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs

Sehr geehrter Herr Diekneite,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitten den vorgenannten Punkt per **Dringlichkeit** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Das „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in NRW“ hatte geregelt, dass Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen sind, wenn sie über eigenes Einkommen verfügen (z. B. Ausbildungsvergütung, BAFöG-Leistungen usw.). Diese Regelung betraf vor allem Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule (Auszubildende).

Diese Regelungen geraten zum kommenden Schuljahr außer Kraft, so dass erhebliche zusätzliche Kosten für Städte und Gemeinden entstehen. Sie sind nämlich wieder verpflichtet, die notwendigen Lernmittel zur Verfügung zu stellen (abzüglich eines Eigenanteils von einem Drittel).

In Dortmund kommen Kosten bis zu 75 € pro Schüler(in) für über 15.000 Auszubildende auf die Stadtkasse zu.

Weil die Landesregierung NRW es bislang versäumt hat, eine vernünftige Nachfolgeregelung für den beschriebenen Sachverhalt zu finden, muss ab dem kommenden Schuljahr 2008/09 das Lernmittel-Budget für diese Personengruppe voraussichtlich um über eine Million Euro aufgestockt werden.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass auch für die versprochene Regelung einer landesweiten Übernahme der Eigenanteile für ALG-II-Empfängern bei den Lernmitteln noch keine Lösung aufgezeigt worden ist. Die Stadt Dortmund tritt hier seit Jahren mit über 300.000 € jährlich in Vorleistung.

Deshalb bittet der Schulausschuss den Rat der Stadt Dortmund, das Land auf die unzureichend geregelte Situation hinzuweisen und die Landesregierung eindringlich aufzufordern, für eine schnelle gesetzliche Folgeregelung bei den Rahmenbedingungen für die Lernmittelfreiheit zu sorgen. Zusätzlich wird die Landesregierung erneut aufgefordert, Beziehern von Arbeitslosengeld II sowie Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, von der Eigenleistung an den Lernmitteln zu befreien und die Kosten hierfür zu tragen.

Falls aus Zeitgründen notwendig, ist eine die Städte und Gemeinden entlastende Übergangsregelung zum kommenden Schuljahr sicherzustellen.

Begründung:

Die Dringlichkeit ergibt sich, weil schon bald die Sommerferien beginnen und die Vorbereitungen für das neue Schuljahr in vollem Gange sind und im Doppelhaushalt 2008/09 keine Mittel für diese unvorhergesehen Mehrbelastungen enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Ulrike Nolte

mit freundlichen Grüßen
gez. Barbara Blotenberg

F.d.R.:

f.d.R.:

Monika Greve

Stefan Neuhaus